



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Alleinerziehende steuerlich entlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Erwerbstüchtige Alleinerziehende sind erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Abs. 2 EStG auf 4.750 € und den Zuschlag für jedes weitere Kind um denselben Betrag anzuheben.

Begründung:

In Deutschland sind rund 20 % der Familien alleinerziehend. Selbst in Beschäftigung haben Alleinerziehende noch immer das höchste Armutsrisiko. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Es bedarf daher dringend einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - strukturell aber auch finanziell. Strukturbedingt ist die Teilzeitquote bei Alleinerziehenden höher.

Darüber hinaus werden Alleinerziehende gegenüber Ehepartnern mit Kindern, die vom Ehegattensplitting profitieren, steuerlich schlechter gestellt. Die Lebenshaltungskosten für Alleinerziehende sind prozentual zum Einkommen jedoch

deutlich höher, da Miete und Nebenkosten sowie Kinderbetreuungskosten und Verpflegung durch nur ein Einkommen finanziert werden müssen. Leistung muss sich auch für Alleinerziehende lohnen.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Einkommenssteuerrecht sollte die steuerliche Mehrbelastung von Alleinerziehenden gegenüber Ehepaaren oder kinderlosen Steuerzahlern zumindest teilweise ausgleichen.

Dieser liegt seit 2023 bei 4.260 € für das erste Kind und beträgt lediglich 240 € für jedes weitere Kind. Mit der geforderten Erhöhung wird der Entlastungsbetrag inflationsbereinigt auf 4.750 € erhöht und auch für jedes weitere Kind von 240 € auf den 4.750 € ausgeweitet.

Annabell Krämer

und Fraktion